

Schulprogramm

Schule  Lampenberg



überarbeitete Fassung 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitsätze	5
2. <i>Betriebshandbuch</i>	5
2.1. Organisation der Schule.....	5
2.1.1 Personal.....	6
2.1.2 Schulraum	7
2.1.3 Finanzen	8
2.1.4 Weiterbildung	9
2.1.5 Material	10
2.1.6 Sicherheit.....	10
2.1.7 Rechtsfragen	11
2.1.8 Konvente/Teamsitzungen	11
2.1.9 Pensen.....	11
2.1.10 Unterrichtszeiten/ Blockzeiten.....	12
2.1.11 Stundenplan	12
2.1.12 Aufgaben/Bereich	12
2.1.13 ICT-Konzept.....	13
2.2 Organisation der Zusammenarbeit.....	13
2.2.1 Informations- und Kommunikationskonzept.....	13
2.2.2 Schülerinnen- und Schülermitsprache	14
2.2.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	15
2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	17
3. <i>Unterrichtshandbuch</i>	18
3.1 Pädagogisches Konzept	18
3.1.1 Leitbild	19
3.1.2 Mehrjahrgangsklassen	19
3.1.3 Hausordnung	20
3.1.4 Absenzenordnung	20
3.1.5 Disziplinarordnung	21
3.1.6 Vorgehen bei Anliegen und Beschwerden	22
3.1.7 Schulreisen, Projektwoche, Exkursionen, Lager	23
3.1.8 Übrige Schulveranstaltungen	23
3.1.9 Gesundheitsförderung.....	24
3.1.10 Bibliothek.....	26

3.1.11 Gleichstellung der Geschlechter	26
3.2 Verordnung über die schulische Laufbahn	27
3.2.1 Beurteilung	27
3.2.2 Checks.....	28
3.2.3 Promotion.....	28
3.2.3 Übertritt.....	30
3.3 Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft	31
3.3.1 Kompetenzorientierung.....	31
3.3.2 Mehrsprachendidaktik	32
3.3.3. Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)	32
3.3.4 Integration.....	33
3.3.5. Schwimmen	33
3.4 Spezielle Förderung.....	34
3.4.1 Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften.....	34
3.4.2 Förderunterricht	35
3.4.3 Verstärkte Massnahmen.....	35
4. <i>Qualitätshandbuch</i>	37
4.1. Qualitätsmanagement	37
4.1.1 Elemente des Qualitätsmanagements	37
4.2 Interne Evaluation	41
4.2.1 Selbstevaluation der Schule als Gesamtorganisation	41
4.3 Qualitätsentwicklung.....	42
4.4 Umgang mit Qualitätsdefiziten.....	43
5. <i>Abkürzungen/Worterklärungen</i>	43
6. <i>Genehmigung</i>	44
Anhang	45
Primarschule Lampenberg.....	45

Vorwort

Grundlage für das vorliegende Schulprogramm ist das Bildungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen.

Im Schulprogramm sind Regelungen, Abmachungen und Abläufe festgehalten, die für die Bedürfnisse unserer Schule wichtig sind. Das Schulprogramm wurde durch die Schulleitung entwickelt und mit dem Schulteam und dem Schulrat ausgearbeitet. Es richtet sich nach den Leitsätzen der Schule und berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten.

Das Schulprogramm ist bei der Schulleitung einsehbar. Die Leitsätze und das Inhaltsverzeichnis sind auszugsweise auf der Homepage der Gemeinde Lampenberg veröffentlicht.

1. Leitsätze

Das Kind im Mittelpunkt

Das Kind in seiner Einzigartigkeit wird mit seinen Stärken und Schwächen gestärkt und gefördert. Die Übersichtlichkeit unserer kleinen familiären Schule trägt dazu bei.

Das Kind geht gerne und mit Freude in die Schule.

Soziales Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme bringen nicht nur seine Sozialkompetenz, sondern auch seinen Lernprozess voran.

Unsere Zusammenarbeit

Es wird ein von Offenheit, Wertschätzung, Toleranz, Respekt und Fairness geprägter Umgang gepflegt. Darüber hinaus unterstützen sich alle Beteiligten gegenseitig zum Wohle des Kindes.

Unser Dorf als Lernumgebung

Der tägliche Unterricht ist fest und alltagsnah in der umgebenden Natur eingebettet. Die Schule nimmt aktiv am Dorfleben und an Veranstaltungen teil.

2. Betriebshandbuch

2.1. Organisation der Schule

Wir sind eine kleine Dorfschule mit wenigen Klassen, die mehrstufig unterrichtet werden. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse besuchen Schülerinnen und Schüler unsere Schule.

Unsere Schule ist auf mehrere Standorte verteilt.

Der Kindergarten ist im Gebäude der Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse untergebracht. Die Primarschule befindet sich dorfaufwärts im Schulhaus, in welchem auch die Schulleitung und das Schulsekretariat zu finden sind.

Ebenfalls gehören das Foyer und die Turnhalle der Mehrzweckhalle zu den Unterrichtsorten.

Als Grundlage der Arbeit an der Schule Lampenberg dient das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft und dessen Verordnungen (SGS 640).

2.1.1 Personal

a) Zweck / Definition b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schule in pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen nach den Vorgaben des Bildungsgesetzes und dessen Verordnungen. Administrative Unterstützung erhält die Schulleitung vom Schulsekretariat. Aufsichts- und Anstellungsbehörde der Schulleitung ist der Schulrat.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat unterstützt die Schulleitung und ist für Erziehungsberechtigte und Bevölkerung allgemeine Kontaktinstanz der Schule in administrativen Belangen. Seine Arbeitsbereiche richten sich nach dem Arbeitskatalog.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen führen ihre Klassen nach den Vorgaben des kantonalen Lehrplans pädagogisch und methodisch zielorientiert. Ihre vorgesetzte Stelle ist die Schulleitung.

Schulrat

Der Schulrat ist Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten, Gemeinde und Schule und Anstellungsbehörde bei unbefristeten Verträgen der Lehrpersonen und der Schulleitung.

Hauswart

Schulleitung und Schulteam halten engen Kontakt zum Hauswart. Der Hauswart ist Angestellter der Gemeinde. Seine Aufgaben werden entsprechend durch die Gemeinde definiert.

Stellenbesetzung

Freie oder neu geschaffene unbefristete Stellen werden auch bei voraussichtlich interner Besetzung mit Angabe einer angemessenen Bewerbungsfrist öffentlich und mindestens auch im Mitteilungsorgan der Einwohnergemeinde Lampenberg ausgeschrieben. Befristete Anstellungen werden nach Bedarf durch die Schulleitung ausgeschrieben. Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze
Stellenausschreibungen
Arbeitskatalog Sekretariat

d) Korrekturen

2.1.1.1 Personalführung

a) Zweck / Definition

Um die Qualität der Schule zu sichern und zu verbessern, führt die Schulleitung im Rahmen ihres Berufsauftrags regelmässig Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche (MAG) durch.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)
Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze
- Formular MAG

d) Korrekturen

2.1.2 Schulraum

a) Zweck / Definition

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Klassenzimmer

Jeder Klasse steht ein angemessenes Zimmer zur Verfügung, das ihr die Möglichkeit bietet, verschiedene Unterrichtsformen anzuwenden.

Förderzimmer

Spezielle Förderlektionen können in einem speziellen dafür vorgesehenen Raum erteilt werden.

Werkräume

Maschinen sind praktisch angeordnet und den Sicherheitsbestimmungen entsprechend installiert.

Bibliothek

Den Schülerinnen und Schülern steht eine Bibliothek zur Verfügung.

Lehrerinnen- und Lehrerzimmer

Die Lehrpersonen verfügen über einen Raum, in dem sie sich vorbereiten und aufhalten können.

Turnhalle

Zur Schule gehört eine Turnhalle mit geschlechtergetrennten Garderoben und Duschen.

Musikraum

Der musikalische Grundkurs wird in einem speziellen dafür vorgesehenen Raum oder einem bestehenden Schulraum erteilt.

Pausenareal

Es steht ein klar definierter Pausenplatz zur Verfügung.

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.3 Finanzen

a) Zweck / Definition

Der Schule Lampenberg stehen jährlich budgetierte Beträge zur Finanzierung von anfallenden Kosten zur Verfügung.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Erstellung des Budgets, die finanzielle Aufsicht und die Schulrechnung liegen in der Verantwortung der Schulleitung.

Die Schulleitung stellt in Absprache mit der Lehrerschaft das Sachbudget zusammen. Das Sachbudget wird dem Schulrat zur Verabschiedung vorgelegt. Nach Genehmigung des Gemeindebudgets können die gutgesprochenen Mittel genutzt werden.

Die Verwendung der Mittel erfolgt in der Regel gemäss folgenden Prioritäten:

1. Lehrmittel für die Schülerinnen und Schüler, Lehrmittel für die Lehrperson, täglich benötigte Arbeitsmaterialien
2. allgemeine Materialien für die ganze Klasse oder die ganze Schule
3. Material für die Einzelförderung

Entscheide bezüglich Anschaffungen, die den Betrag von CHF 100.00 übersteigen, benötigen vorgängig die Einwilligung der Schulleitung.

Die Lehrpersonen rechnen regelmässig ihre Auslagen im Rahmen der Budgetvorgaben auf einem einheitlichen Formular ab.

c) Dokumente /Gesetze

- Abrechnungsformular

d) Korrekturen

2.1.4 Weiterbildung

a) Zweck / Definition

Individuelle wie schulinterne Weiterbildung des Schulteams sind von erheblicher Bedeutung, um die Schulqualität zu sichern und zu fördern.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die Schulleitung ist für die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen verantwortlich. Die obligatorische Weiterbildung wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit definiert und in jenem des Mitarbeitergesprächs mit der Schulleitung gemeinsam festgelegt.

Für die Weiterbildung der an der Schule Lampenberg arbeitenden Personen wird ein bestimmter Geldbetrag budgetiert. Dieser Betrag wird durch die Schulleitung verwaltet und gemäss folgenden Prioritäten verwendet:

1. Schulinterne Weiterbildung aller Lehrpersonen
2. Persönliche Weiterbildung einzelner Personen mit Nutzen für die ganze Schule
3. Persönliche Weiterbildung einzelner Personen mit Nutzen für die einzelnen Stufen

c) Dokumente /Gesetze

Auszug aus dem Personalreglement der Gemeinde Lampenberg § 29 Weiterbildung / Fortbildung:

<p>1 Der Gemeinderat fördert und unterstützt die Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Er erwartet aber auch, dass sich die Mitarbeitenden im eigenen Interesse laufend weiter- und fortbilden. Als Anstellungsbehörde bewilligt er freiwillige und weitere Fortbildungskurse auf Gesuch hin.</p> <p>2 Werden Mitarbeitende zur Weiter- resp. Fortbildung verpflichtet, so übernimmt die Gemeinde neben den Gehaltszahlungen auch die Kurskosten.</p> <p>3 Soweit die freiwillige Weiter- resp. Fortbildung im Interesse der Gemeinde liegt, kann der Gemeinderat eine angemessene Gehaltszahlung und Beiträge an die Kurskosten bewilligen. Wird das Arbeitsverhältnis durch die Mitarbeitenden nach Abschluss der Ausbildung innert drei Jahren gekündigt, müssen die entstanden Kosten anteilmässig nach Monaten zurückerstattet</p>

werden. Kosten für Ausbildungskurse pro Jahr über CHF 1'000.-- werden mit einer gegenseitigen Vereinbarung geregelt.

4 Für andere Weiter- resp. Fortbildungskurse kann der Gemeinderat unbezahlten Urlaub gewähren.

d) Korrekturen

2.1.5 Material

a) Zweck / Definition

An der Schule Lampenberg steht den Schülerinnen und Schülern ansprechendes, altersgerechtes und zeitgemässes Material zur Verfügung.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lernsoftware werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für zusätzliches Material, das anschliessend in den persönlichen Besitz der Schülerinnen und Schüler übergeht, kann die Lehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung bei den Erziehungsberechtigten einen Beitrag einziehen.

Für verlorene oder beschädigte Schulmaterialien haften die Erziehungsberechtigten der betroffenen Lernenden.

Die Materialverwaltung unterliegt einem Verantwortlichen aus dem Schulteam und richtet sich nach dem kantonalen Stellenbeschrieb für Spezialfunktionen. Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.6 Sicherheit

a) Zweck / Definition

Personen und Sachwerte werden an der Primarschule Lampenberg durch ein eigenes Notfallkonzept geschützt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Verantwortung für die Umsetzung des Notfallkonzeptes liegt bei der Schulleitung. Letztere wird bei der Anschaffung und Aktualisierung der Notfalltaschen vom Schulsekretariat unterstützt.

Jährlich findet eine Notfallübung mit allen beteiligten Personen der Schule statt.

c) Dokumente /Gesetze Notfallkonzept Version 2015

d) Korrekturen

2.1.7 Rechtsfragen

a) Zweck / Definition

Bei Rechtsstreitigkeiten gelten das Bildungsgesetz und dessen Verordnungen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.8 Konvente/Teamsitzungen

a) Zweck / Definition

An der Primarschule Lampenberg finden in regelmässigen Abständen Teamsitzungen bzw. Konvente statt. Gegenseitige Information, Teamarbeit, gemeinsames Planen von Anlässen sowie der Austausch pädagogischer Erfahrungen zur stetigen Weiterentwicklung der Schule sind dabei zentrale Themen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)
Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.9 Pensen

a) Zweck / Definition

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)
Die Pensen richten sich nach den Klassenbildungszahlen, den Anstellungsverträgen und den Anliegen der Lehrpersonen. Die Verträge werden gegebenenfalls angepasst.

Die Anliegen der Lehrpersonen werden durch die Schulleitung rechtzeitig entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt.

c) Dokumente /Gesetze
Stundenplanwünsche

d) Korrekturen

2.1.10 Unterrichtszeiten/ Blockzeiten

a) Zweck / Definition

Der Unterricht der Schule Lampenberg erfolgt seit Schuljahr 2015/2016 in umfassenden Blockzeiten.

Die Schulleitung erstellt mit einer Person aus dem Schulteam die Stundenpläne nach den umfassenden Blockzeiten.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Für alle Klassen werden einheitliche Unterrichtszeiten angestrebt.

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.11 Stundenplan

a) Zweck / Definition

Der Stundenplan richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Nach Verabschiedung der Klassenbildung und des Stundenplans werden die Erziehungsberechtigten mit einem Richtstundenplan informiert.

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze

Stundenplanvorlage, Richtstundenplan

d) Korrekturen

2.1.12 Aufgaben/Bereich

a) Zweck / Definition

An der Schule gibt es verschiedene Aufgabenbereiche, die unter den Lehrpersonen verteilt werden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die Aufteilung wird zu Schuljahresbeginn festgelegt. Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente /Gesetze

d) Korrekturen

2.1.13 ICT-Konzept

a) Zweck / Definition

Das Medien- und ICT-Konzept der Schule Lampenberg legt die Ziele und Inhalte für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT (Information and Communication Technologies) in der Schule Lampenberg fest und es klärt die Nutzung von digitalen Medien als Informations- und Kommunikationsinstrument im Schulteam Lampenberg. Die Einhaltung der im Konzept vereinbarten Ziele und Inhalte ist für alle Mitarbeitenden der Schule verbindlich.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) An der Schule Lampenberg werden digitale Medien und Technologien im Unterricht als didaktische Mittel und als Thema der Medienbildung eingesetzt: Als didaktische Mittel dienen sie den Schülerinnen und Schülern als Werkzeug zum Lernen sowie den Lehrpersonen als Werkzeug zum Unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen und in ihr Leben integrieren können. Digitale Medien dienen ausserdem zur Schulorganisation und zur Kommunikation. c) Dokumente /Gesetze

- ICT Konzept

- Nutzungsvereinbarung

- ICT Pass

d) Korrekturen

November 2018; Inhalt a.) b.) c.)

2.2 Organisation der Zusammenarbeit

Kommunikation - Kooperation - Koordination

2.2.1 Informations- und Kommunikationskonzept

a) Zweck / Definition

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Kommunikation nach innen

Das Team pflegt untereinander eine offene und transparente Kommunikation.

Kommunikation nach aussen

Schulleitung, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schulkind stehen in stetigem Austausch. Die Kommunikation ist offen, respektvoll und orientiert sich am Dienstweg.

Medien

a) Zweck / Definition

Für Medienangelegenheiten sind Schulleitung und Schulratspräsidium zuständig.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente

- Kommunikationsleitfaden Schule Lampenberg (siehe Handbuch)

d) Korrekturen

November 2018; Inhalt c.)

2.2.2 Schülerinnen- und Schülermitsprache

a) Zweck / Definition

Alle Schülerinnen und Schüler werden ernstgenommen, übernehmen Verantwortung und werden praktisch und konkret am Schulgeschehen beteiligt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Schülerinnen- und Schülermitsprache umfasst sowohl einzelne Klassen als auch einzelne Stufen und die Gesamtschule. Das Konzept befindet sich noch in Erarbeitung.

c) Dokumente / Gesetze - BG §63 und VO 641.11 § 48, 2 d

- BG § 64 Absatz a-b

d) Korrekturen

2.2.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

a) Zweck/Definition

Für die schulische Förderung eines Kindes ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson im Einzelnen und der Schule als Ganzes von grosser Bedeutung.

Grundsätzlich gilt, dass die gute Zusammenarbeit auf gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Respekt gründet.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten liegt grundsätzlich in der Verantwortung des ganzen Schulteams. Für einzelne Anlässe sind wahlweise Schulleitung, Klassenlehrperson oder Fachlehrperson zuständig.

Weitergeben von Informationen

Die Schule Lampenberg informiert die Erziehungsberechtigten regelmässig, offen und nach Bedarf.

Zusammenarbeit

1. Elternabende

Elternabende finden mindestens einmal jährlich statt. Sie haben verschiedene Themen und Ziele.

Schuljahresanfang:

- gegenseitiges Kennenlernen
- Organisatorisches
- Unterrichtsweise
- Unterrichtsprogramm
- Informationen und Abklärung der Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten.

Themenbezogene Elternabende können durchgeführt werden, beispielsweise zu folgenden Themen:

- Einführung in neue Lernformen
- Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung
- Wo steht das Kind in diesem Alter?
- weitere Themen

Klassen- bzw. stufenübergreifende Elternabende:

- Gesundheitsförderung
- Übertritte in die nächste Stufe
- weitere Themen

2. Kontaktaufnahme

Folgende Kontaktmöglichkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen bestehen: •

Kontaktheft für kurze gegenseitige schriftliche Mitteilungen

- Telefon
- Email
- Elternbrief
- Einladung
- Hausaufgaben, welche die Teilnahme der Erziehungsberechtigten bedingen

3. Elterngespräche

Für eine ideale Einbindung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind individuelle Kontakte und Gespräche zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten von Bedeutung.

Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler ist dabei möglich.

- Einzelgespräche

Einzelgespräche können auf Wunsch der Lehrperson oder den Erziehungsberechtigten nach Vereinbarung stattfinden.

Bei Schülerinnen und Schüler, die Einzelförderung oder Integrative Schulungsformen (ISF) beanspruchen, kann auf Wunsch einer Lehrperson oder der Erziehungsberechtigten die ISF-Lehrperson beigezogen werden.

- Beurteilungsgespräche (Primar) und Standortgespräche (KG)

Diese Gespräche finden in der Regel zu Beginn des Kalenderjahres nach den Richtlinien „VO Laufbahn“ statt.

- Übertrittsgespräche

Übertrittsgespräche finden im Rahmen der Beurteilungs- oder Standortgespräche statt.

4. Schulbesuche

Die Schule Lampenberg steht offen für Besucher. Erziehungsberechtigte sind jederzeit nach Voranmeldung im Unterricht willkommen.

5. Praktische Mithilfe seitens der Erziehungsberechtigten •

Fahrdienste Schwimmbad, Theater usw.

- Teilnahme an Schulreisen, Monatswanderungen, Lager, Schwimm- und Wintersportanlässen.
- Konkrete Mithilfe im Unterricht:
 - Themenbezogener Unterricht

- Führung auf dem Bauernhof
- Besuch des Bienenhauses
- Berufskunde
- Theater - Werken - Backen
- etc.

6. Schulanlässe

Es finden mindestens ein bis zwei Anlässe pro Jahr statt, bei welchen alle Beteiligten einbezogen sind und an denen der gesamten Dorfbevölkerung ein Einblick in die Schule Lampenberg gewährt wird.

c) Dokumente / Gesetze

- BG §§ 66-69 VO 641.11 § 48c und §§ 57-59

d) Korrekturen

2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

a) Zweck / Definition

Durch diverse Anlässe rund um das Jahr wird der Dorfbevölkerung ein Einblick in ihre „Dorfschule“ gewährt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Alte Traditionen werden berücksichtigt und neue, moderne Aspekte eingebracht.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

2.2.4.1 Berichterstattungen

a) Zweck / Definition

Nach Bedarf wird die Bevölkerung im Gemeindeblatt oder „Ärpslizeller“ über schulbezogene Anlässe oder Neuigkeiten informiert.

Ansprechpartner für Medien sind die Schulleitung und das Schulratspräsidium. Bei Notfällen gilt der Kommunikationsablauf des Notfallkonzeptes.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

2.2.4.1 a): November 2018

3. Unterrichtshandbuch

3.1 Pädagogisches Konzept

a) Zweck / Definition

Das pädagogische Konzept des Kindergartens und der Primarschule Lampenberg regelt die pädagogischen Grundsätze zur Ergänzung der vorgegebenen Lehrpläne. Durch Fragestellungen und Entwicklungen innerhalb des Schulteam wird eine pädagogische Grundhaltung angestrebt, die sich auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern auswirkt.

Das vorliegende Konzept gilt, falls nicht anders vermerkt, für Kindergarten und Primarschule gleichermaßen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Schule Lampenberg ist eine kleine Dorfschule mit wenigen Klassen, an welchen mehrstufig unterrichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule Lampenberg vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Aufgrund ihrer Grösse liegt die Stärke der Schule Lampenberg bei ihrer Überschaubarkeit.

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrpersonen und Angestellten der Schule kennen einander.

Die Kommunikationswege sind entsprechend kurz.

Die zwei- bis dreistufigen Klassenzüge sieht die Schule Lampenberg als Herausforderung an. Sie stellt sich ihr, indem sie das Voneinander- und Miteinanderlernen ins Zentrum stellt, und dies sowohl im stufen-, fach- oder leistungsbezogenen Unterricht als auch während gemeinsamen Anlässen.

Es ist Anliegen der Schule, im Dorf verankert zu sein. Die Schule ist bestrebt, sich im Jahreszyklus der Dorftraditionen an verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen zu beteiligen.

Das pädagogische Konzept umfasst Regelungen, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden, und zwar in folgenden Bereichen:

- Leitbild
- Blockzeiten
- Mehrjahrgangsklassen
- Mittagstisch
- Hausordnung
- Absenzenordnung
- Disziplinarordnung
- Lager, Reisen, Exkursionen

- übrige Schulveranstaltungen
- Gesundheitsförderung
- Bibliothek
- Gleichstellung

Die Schulleitung erarbeitet zusammen mit dem Schulteam das pädagogische Konzept.

c) Dokumente

d) Korrekturen

3.1.1 Leitbild

a) Zweck / Definition

Die Schule Lampenberg setzt sich Leitsätze. Diese enthalten wesentliche pädagogische Grundsätze und legen Werte und Haltungen fest, die dem gegenseitigen Umgang aller an der Schule Beteiligten zugrunde liegen.

Alle bemühen sich entsprechend um die Umsetzung der Leitsätze.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien)

Eine erste Fassung der Leitsätze wurde im Jahr 2012 vom damaligen Schulteam erarbeitet. Im Sommer 2015 wurden die Sätze vom neuen Team mit dem Schulrat neu überarbeitet. Im Jahre 2019 werden die Leitsätze evaluiert.

Die Schulleitung wacht darüber, dass die Inhalte der Leitsätze im Schulalltag gegenwärtig bleiben und umgesetzt werden.

c) Dokumente / Gesetze

- siehe Kapitel „1. Leitsätze“

d) Korrekturen

3.1.1 b): November 2018

3.1.2 Mehrjahrgangsklassen

a) Zweck / Definition

In Lampenberg schwankt die Anzahl Schülerinnen und Schüler je nach Jahrgang, aber liegt durchschnittlich stets unter den kantonalen Vorgaben zur Bildung einer einzelnen Jahrgangsklasse. Deshalb wird in Lampenberg in Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Bei der Klassenbildung werden mehrere Jahrgangsklassen zu Mehrjahrgangsklassen zusammengeführt. Dabei wird eine sinnvolle Zusammensetzung angestrebt.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.1.3 Hausordnung

a) Zweck / Definition

Die Schulhausordnung regelt den Umgang aller miteinander sowie das Verhalten auf dem Pausenplatz, im Schulhaus und im Kindergarten.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Schulhausordnung ist für alle Kinder, die das Schulhaus und den Kindergarten benutzen, sowie für die Lehrpersonen verbindlich. Die Hausordnung wird im Team entwickelt und nach Bedarf angepasst. Für das Einhalten der Hausordnung sind in den Schulzimmern und Gängen die Lehrpersonen verantwortlich, auf dem Pausenplatz die Pausenaufsicht.

Die Regeln im Umgang sind allen Lehrpersonen und allen Schülerinnen und Schülern bekannt und werden regelmässig an Schulanlässen thematisiert. Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze - Hausordnung im Handbuch

- Plakat Umgangsformen

d) Korrekturen

3.1.4 Absenzenordnung

a) Zweck / Definition

Die Absenzenordnung regelt das Absenz-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Gründe für Entschuldigungen:

- Krankheit oder Unfall der Schülerinnen und Schüler
- Arzttermine, falls sie sich nicht auf die unterrichtsfreie Zeit legen lassen
- höhere Gewalt, beispielsweise Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen
- Tod von Familienangehörigen oder anderen Bezugspersonen

Für Urlaube und Jokertage gilt das einheitliche Reglement der Schulen des Waldenburgerfels auf der Bildungsgesetzgrundlage §69.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Absenzenordnung der Schülerinnen und Schüler

Erziehungsberechtigte benachrichtigen die Klassenlehrperson über das Fernbleiben ihres Kindes (z. B. infolge Krankheit) und richten für voraussehbare Absenzen (z. B. Ferienverlängerungen, Urlaube) ein schriftliches Gesuch gemäss Reglement an die zuständige Instanz.

Die Klassenlehrperson klärt nach Unterrichtsbeginn das Fehlen von Schülerinnen und Schülern ab (ggf. Abhören des Telefonbeantworters im Lehrpersonenzimmer, Telefonat an die Erziehungsberechtigten).

Absenzenordnung der Lehrpersonen

Bei kurzfristigen Absenzen von Lehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit von anderen Lehrpersonen betreut und unterrichtet. Ist dies nicht möglich, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch über die Abwesenheit der Lehrperson und den damit verbundenen Unterrichtsausfall benachrichtigt.

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

- Stellvertretungsportal AVS
- Ablaufschema für Lehrpersonen bei Krankheit

d) Korrekturen

März 2018 Ergänzung Ablaufschema bei Krankheit

3.1.4 b): November 2018

3.1.5 Disziplinarordnung

Die Disziplinarordnung umfasst die Pausenaufsicht, die Hausordnung und den Massnahmenkatalog möglicher Konsequenzen.

a) Zweck / Definition

Die Hausordnung bildet die Rahmenbedingungen für einen geregelten Schulbetrieb. Das Schulteam bespricht schwere disziplinarische Probleme von Fall zu Fall, unterstützt sich gegenseitig und sucht geeignete individuelle Lösungen. Die Disziplinarordnung regelt die Aufsichtsfunktion der Lehrkräfte. Über disziplinarische Fälle wird während der Teamsitzungen beraten.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Allgemein

Die im Kindergarten und an der Primarschule Lampenberg unterrichtenden Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Disziplinarordnung eingehalten wird. Ist Letzteres nicht der Fall, wird nach dem Massnahmenkatalog der Disziplinarordnung vorgegangen.

Pausenaufsicht

Die Lehrpersonen entlassen die Kinder rechtzeitig in die Pause und sorgen dafür, dass die Kinder ins Freie gehen. Zu Schuljahresbeginn wird die Pausenaufsicht geregelt.

c) Dokumente / Gesetze -

Liste über Pausenaufsicht

d) Korrektur

3.1.5 B): November 2018

3.1.6 Vorgehen bei Anliegen und Beschwerden

a) Zweck / Definition

Das Vorgehen bei unterschiedlichen Anliegen und möglichen Beschwerden bezogen auf die Schule Lampenberg klärt die Vorgehenskaskade.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Die Vorgehenskaskade klärt das Vorgehen in Konfliktsituationen und legt die Verantwortlichkeiten fest.

c) Dokumente /Gesetze

- Vorgehenskaskade bei Disziplinarproblemen
 - Kommunikationsleitfaden Schule Lampenberg
- § 71,72,72a im Handbuch für Schulräte

d) Korrekturen

März 2018, Inhalt a.) c.)

3.1.7 Schulreisen, Projektwoche, Exkursionen, Lager

a) Zweck / Definition

Im Rahmen des Gemeindebudgets wird Geld in besondere Klassenaktivitäten investiert:

Schulreisen

Um spezielle Lernerfahrungen und Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen, führen der Kindergarten und die Klassen der Primarschule Lampenberg alljährlich eine Schulreise durch.

Projektwochen

Die Schule Lampenberg führt regelmässig Projektwochen bzw. Projekttag durch, in denen fächerübergreifende Themen und soziales Lernen im Mittelpunkt stehen.

Exkursionen

Begegnungen mit dem Original an verschiedenen Orten (Museen, Unternehmungen, Natur, etc.) ermöglichen umfassendes Lernen. Exkursionen bereichern den Schulalltag.

Lager

In der Primarschule können Lager abgehalten werden. Eine frühzeitige Planung und die Genehmigung der Schulleitung müssen vorliegen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Näheres regelt das Handbuch

c) Dokumente / Gesetze

- Formular Reise / Exkursion / Lager

d) Korrekturen

3.1.8 Übrige Schulveranstaltungen

a) Zweck / Definition

Im Jahresprogramm wird festgehalten, welche Anlässe während des Schuljahres geplant sind und wann diese durchgeführt werden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Gesamtschulische Aktivitäten, Projektwochen, Lager, schulinterne Weiterbildungen, lokale Festivitäten und Feiertage werden im Jahresprogramm

festgehalten. Das Jahresprogramm für das kommende Schuljahr wird gegen Ende des laufenden Schuljahres erstellt und zu Beginn des neuen Schuljahres vom Konvent genehmigt.

Die Jahresanlässe werden von der jeweiligen Arbeitsgruppe geplant und durchgeführt.

d) Dokumente / Gesetze

- Checkliste Räbeliechtli / Laternenumzug
- Checkliste Fasnacht
- Checkliste Papiersammlung
- Checkliste Pausenapfel

d) Korrekturen

3.1.8 d): November 2018

3.1.9 Gesundheitsförderung

a) Zweck / Definition

Die Schule ist bemüht, allen an der Schule Beteiligten gute Voraussetzungen für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung zu bieten. Ihr Ziel ist dabei:

1. Gesundsein
2. Wohlbefinden
3. Arbeits- und Lernfreude

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Innerhalb der Klassen, der Stufen und der ganzen Schule wird die interne Förderung umgesetzt.

Im Bereich Pausenplatz, Schulweg, Familie und Vereine spricht man von der externen Förderung.

Beide Bereiche sind dabei zu berücksichtigen und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Die Lehrpersonen stärken die Kinder einzeln durch spezielle Massnahmen im Unterricht:

Abbau von Gesundheitsgefährdungen

Die Lehrpersonen achten auf das Erscheinungsbild und auf das Verhalten der Schülerinnen und der Schüler und ergreifen im Bedarfsfall geeignete Massnahmen.

Gesund sein

Jedes Kind wird mit seinen persönlichen Voraussetzungen akzeptiert und integriert.

Wohlbefinden

Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich in der Schule wohlfühlen. Der Unterricht ist geschlechterbewusst und regt die Lernenden in ihrer Entwicklung an. Die Atmosphäre ist von Humor, Vertrauen, Wertschätzung, Rücksicht, Kooperation, Kommunikation und Konfliktfähigkeit geprägt.

Arbeits- und Lernfreude

Das Lernen wird durch sensorische Stimulation, Bewegung, kreatives Spiel, selbstgesteuertes Lernen, Erfolg durch Bestätigung, Unterstützung und interaktive Kommunikation gefördert.

Die Schule führt, wenn möglich einmal jährlich einen Bewegungstag durch.

Die Lehrperson ist Vorbild und achtet auf ihre Sprache und Gestik.

Die Lehrperson ist integer und fördert ihre seelische Gesundheit und die der mit ihr zusammenarbeitenden Personen. Sie agiert durch positive Kommunikation, Toleranz, Offenheit und akzeptiert die Menschen in ihrer Verschiedenheit.

Die in den Klassen umgesetzten Massnahmen werden von der Lehrperson dokumentiert.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.1.9.1 Schulärztlicher Dienst

a) Zweck / Definition

Während der Kindergarten- und Primarschulzeit finden zwei schulärztliche Reihenuntersuchungen statt, welche die Erziehungsberechtigten auch beim eigenen Kinderarzt durchführen lassen können.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.1.9.2 Kinder- und Jugendzahnpflege

a) Zweck / Definition

Es gilt das Reglement der Gemeinde Lampenberg.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.1.10 Bibliothek

a) Zweck / Definition

Die Schulbibliothek wird kontinuierlich unterhalten und erweitert. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen in die Bereiche Lesen und Umgang mit Medien eingeführt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.1.10 a): November 2018

3.1.11 Gleichstellung der Geschlechter

a) Zweck / Definition

Die Lehrpersonen der Primarschule Lampenberg fördern die Entwicklung nach Gleichberechtigung beider Geschlechter.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Innerhalb der Klassen, der Stufen und der ganzen Schule wird die Gleichstellung der Geschlechter beachtet und gefördert. Im Sprachgebrauch achten die Lehrpersonen sowohl mündlich als auch schriftlich auf den Einbezug beider Geschlechter.

Die Lehrpersonen achten darauf, die Unterrichtsthemen so auszuwählen, dass sich sowohl Mädchen als auch Knaben damit identifizieren können.

Die Lehrpersonen sind sich ihrer Geschlechterrollen innerhalb des Teams bewusst und sensibilisieren sich gegenseitig.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.2 Verordnung über die schulische Laufbahn

Die Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) Stand 1. 08. 2016 löst die bisherige Schulische Laufbahnverordnung vom 11.06.2013 ab.

3.2.1 Beurteilung

a) Zweck / Definition

Die schulische Laufbahnverordnung regelt die Beurteilung und die Beförderung, das Zeugnis und das Übertrittsverfahren in die Sekundarschule I und II. Beurteilt werden der individuelle Lernzuwachs (formative Beurteilung) sowie der Lernzuwachs in Bezug zu den vorgegebenen Bildungszielen des Lehrplans (summative Beurteilung).

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Beurteilen heisst, die Lernleistungen bzw. den Kompetenzstand und das schulische Verhalten der Schülerinnen und Schüler anhand von Bezugsnormen zu beschreiben und zu benoten.

Das Arbeits- und Lernverhalten und das soziale Verhalten sind auch ein Bestandteil der Beurteilung.

c) Dokumente / Gesetze - Laufbahnverordnung

d) Korrekturen

März 2018; Titel 3.2 und Inhalt a.) b.)

3.2.1.1 Beurteilung im Kindergarten

a) Zweck / Definition

Die Beurteilung im Kindergarten findet in der Form eines Gesprächs statt. Über das Gespräch wird eine Aktennotiz erstellt. Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs erstellt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) In der Mitte des Jahres führt die Lehrperson ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten auf der Grundlage einer allgemeinen Lerndiagnostik und der Gesamtbeurteilung und einer Selbsteinschätzung durch. Die Weisung des Amts für Volksschulen zu den Beurteilungskriterien zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (§ 28 Absatz 3) gilt für den Kindergarten lediglich als Empfehlung.

Im Gespräch wird von der Lehrperson eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn abgegeben.

c) Dokumente / Gesetze

- Laufbahnverordnung

d) Korrekturen

März 2018 Kapitel 3.2.11 eingefügt

3.2.2 Checks

a) Zweck / Definition

Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden Leistungsmessungen erhoben. Sie dienen der individuellen Förderung und als Orientierungshilfe im Hinblick auf den Übertrittsentscheid.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die Checks P3 und P6 werden in der 3. und 6. Klasse der Primarschule durchgeführt. Vom Schuljahr 2016/17 an sind die Checks obligatorisch. Deren Ergebnisse fliessen gemäss kantonalem Reglement in die Standortgespräche mit ein.

c) Dokumente / Gesetze Reglement Check P3

Reglement Check P6

d) Korrekturen

3.2.3 Promotion

3.2.3.1 Leistungsmessung

Das vorliegende Konzept gilt nur für die Primarschule.

a) Zweck / Definition

Leistungsmessungen werden erhoben, um an den Standortgesprächen den Erziehungsberechtigten einen Überblick über den aktuellen Leistungsstand ihres Kindes zu geben und um am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis auszustellen.

Die Leistungsmessungen werden formativ und summativ erhoben werden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) →

Gemäss Verordnung Laufbahn

Jede Lehrperson führt in regelmässigem Abstand Leistungsmessungen in den von ihr unterrichteten Fächern durch. Sie findet dabei ein gutes Gleichgewicht zwischen formativen und summativen Beurteilungen. Alle Leistungsmessungen

werden von der Lehrperson dokumentiert und festgehalten. Die Kinder und die Erziehungsberechtigten erhalten eine angemessene Rückmeldung.

Vor den Standortgesprächen geben die Fachlehrpersonen den Klassenlehrpersonen ihre Leistungsmessungen ab.

c) Dokumente / Gesetze

- Doku Laufbahn

d) Korrekturen

März 2018 Leistungsmessung

3.2.3.2 Zeugnis

a) Zweck / Definition

Das Zeugnis ist eine Jahresrückmeldung über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Es liegt in Form eines Berichtes, von Prädikaten oder Noten zu den Hauptfächern vor.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Am Ende des Schuljahres werden alle Leistungserhebungen von der Klassenlehrperson gesammelt und im offiziellen kantonalen Formular eingetragen. Das Dokument enthält auch den Beförderungsentcheid, ausser in der 6. Klasse. Das Zeugnis enthält einen Hinweis auf erweiterte oder reduzierte Lernziele und auf Inanspruchnahme von verstärkten Massnahmen.

Die Kinder erhalten ihr Zeugnis spätestens am Ende der zweitletzten Schulwoche. In der letzten Schulwoche geben die Schülerinnen und Schüler das Zeugnis von ihren Erziehungsberechtigten unterschrieben wieder zurück.

c) Dokumente / Gesetze - Doku Laufbahn

- Dokumentenmappe

d) Korrekturen

März 2018; b.) Promotionsentscheid

3.2.2.3 Standortgespräche

a) Zweck / Definition

Die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson führen mindestens einmal jährlich ein Gespräch über die Leistungen des Kindes. In den Standortgesprächen finden Gespräche über das Verhalten, die Kompetenzen und Leistungen sowie die potenzielle schulische Laufbahn der Schülerinnen und

Schüler statt. Vom zweiten Zyklus an wird auch über eine potenzielle berufliche Laufbahn gesprochen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die Erziehungsberechtigten werden mit ihrem Kind zum Standortgespräch eingeladen. Die Lehrperson und die Schülerin oder der Schüler machen anhand einer Sammlung von Dokumenten und Materialien die Lernfortschritte, die Stärken und Vorlieben des Schülers/der Schülerin sichtbar. Weitere relevante Gesprächsinhalte sind in § 28 der Verordnung über die schulische Laufbahn zu entnehmen.

Im Standortgespräch in der 5. Klasse gibt die Klassenlehrperson bereits eine erste Prognose zu einem der drei Niveaueinteilungen der Sekundarschule ab. Sollte der Schüler/die Schülerin möglicherweise ebenfalls in der Sekundarschule verstärkte Massnahmen beanspruchen, wird am Standortgespräch das Einverständnis der Eltern eingeholt, damit die Anmeldung bei einer kantonalen Fachstelle SPD, KJP umgehend eingeleitet werden kann.

Neben der Gesamtbeurteilung sollen auch die Checks (3. und 5. Klasse der Primarschule) einfließen.

c) Dokumente / Gesetze

- Doku Laufbahn
- Formular Gesprächsvorbereitung Standortgespräche

d) Korrekturen März
2018 a.) b.)

3.2.3 Übertritt

Mit dem neuen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft findet der Übertritt nach dem Ende eines Zyklus, also nach der 2. und 6. Klasse statt.

a) Zweck / Definition

Gemäss VO Laufbahn wird der Übertritt eines Kindes in den nächsten Zyklus beurteilt. Der Lehrplan definiert die Grundanforderungen in den Promotionsfächern Deutsch, Mathematik und NMG und in der 6. Klasse in Französisch.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Im Oktober / November bietet die Sekundarschule Waldenburg spezifische

Informationse Elternabende zum Übertritt in die Sekundarstufe I an. Zusätzlich führen die Berufsinformationszentren für Eltern von Kindern der 6. Primarklasse die Veranstaltung Wege und Entwicklungsmöglichkeiten im heutigen Bildungssystem durch.

Die Klassenlehrperson unterbreitet den Eltern im Standortgespräch in der 6. Klasse, das vorzugsweise vor Semesterende stattfindet, eine Zuweisung zu einem Leistungszug der Sekundarschule.

Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit ihr Kind zur Übertrittsprüfung anzumelden. Die Daten zur Übertrittsprüfung und weitere Informationen zum Übertritt sind auf Seite www.baselland.ch. „Übertritt in die Sekundarschule I“ zu entnehmen.

Nachdem alle Entscheide für die Zuweisung zu einem Leistungszug getroffen sind, kann die Sekundarschule Waldenburg mit der Klassenbildung beginnen.

Die Schulkinder von Lampenberg besuchen in der Regel die Sekundarschule in Oberdorf. Es kann sein, dass Schülerinnen und Schüler einem anderen Sekundarschulstandort zugewiesen werden.

c) Dokumente / Gesetze

- Doku Laufbahn

d) Korrekturen

3.3 Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft trat per 1. August 2015 in Kraft.

3.3.1 Kompetenzorientierung

3.3.1.1 Kompetenzraster

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

März 2018 Überschrift Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft

3.3.1.2 Aufgabensammlung

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.3.1.3 Überfachliche Kompetenzen

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.3.2 Mehrsprachendidaktik

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

März 2018 Titel, Mehrsprachendidaktik

3.3.3. Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG)

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen März

2018 Titel, NMG

3.3.4 Integration

Die Sonderpädagogik ist ein Teil des öffentlichen Bildungsauftrags. Integrative Lösungen sind separative Lösungen vorzuziehen unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes.

3.3.3.1 Lernkultur

a) Zweck / Definition

Die Schule Lampenberg integriert vorzugsweise die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

März 2018 Titel, Integration

3.3.3.2 Unterrichtshilfen

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.3.3.3 Aufgabekultur

a) Zweck / Definition

Es ist noch kein Konzept vorhanden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.3.5. Schwimmen

a) Zweck / Definition

Gemäss Lehrplan sollen die Kinder «sicher schwimmen» können. Dies ist allerdings nur umsetzbar, wenn ein Zugang zu entsprechender Infrastruktur möglich ist und

keine schwerwiegenden organisatorischen Hintergründe vorhanden sind. Die Primarstufe Lampenberg verfügt über keinen direkten Zugang zu einem Innen- oder Aussenschwimmbad.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Wir bieten daher gemäss kantonaler Vorgabe anstatt Schwimmunterricht Sportunterricht an und müssen damit eine «unumgängliche Lehrplanreduktion» vornehmen.

Die Lehrpersonen halten sich bei Badeausflügen an die kantonalen Empfehlungen für die Wassersicherheit. Zudem ist bei Schwimmausflügen immer eine Person anwesend, welche mindestens über ein Brevet «Basis Pool» verfügt.

c) Dokumente / Gesetze

- Wassersicherheit: Empfehlungen für die Volksschule

d) Korrekturen

3.4 Spezielle Förderung

Zum Grundangebot gehören die Beratung und Unterstützung, die heilpädagogische Früherziehung, die Logopädie und Psychomotorik, sowohl sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule.

a) Zweck / Definition

Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben Anrecht auf angemessene Förderung und Unterstützung.

Ziel der Schule ist es, sowohl ein lernbeeinträchtigtes als auch ein hochbegabtes Kind durch integrative Förderung oder integrative Sonderschulung so lange wie möglich in der Regelklasse zu unterrichten.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Näheres regelt das Handbuch und das Konzept für die Spezielle Förderung.

c) Dokumente / Gesetze

- VO 641.11 §§ 35-47

d) Korrekturen

März 2018, Grundangebot

3.4.1 Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften

a) Zweck / Definition

Die individuelle Förderung des Kindes steht im Vordergrund.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Näheres regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

- Formular Förderunterricht

d) Korrekturen

3.4.2 Förderunterricht

Das vorliegende Konzept gilt für den 1. und 2. Zyklus.

a) Zweck / Definition

Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Lektionen für Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich werden bestmöglich auf die Klassen (2.-5. Klasse) aufgeteilt, wobei bereits genutzte Angebote (ISF, Logopädie, etc.) berücksichtigt werden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Kinder mit Lernschwächen haben die Möglichkeit, die Lerndefizite in einer Fördergruppe (2. – 5. Klasse) aufzuarbeiten.

Der Förderunterricht kann integrativ und separativ stattfinden.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

3.4.3 Verstärkte Massnahmen

a) Zweck / Definition

Die Ressourcierung der verstärkten Massnahmen regelt die Verordnung des Kindergartens und der Primarschule. Die Organisation und Zuständigkeiten im Bereich der verstärkten Massnahmen werden durch die schulinternen Dokumente geregelt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die schulische Heilpädagogin bzw. die Förderlehrperson (die Bezeichnungen gelten immer für alle Geschlechter) unterstützt Kinder mit kognitiven Lernbeeinträchtigungen, Lernstörungen oder besonderer Leistungsfähigkeit. Die Arbeit der schulischen Heilpädagogin ist auf eine individuelle, wenn möglich integrative Lernförderung ausgerichtet. Eine wichtige Aufgabe der ISF –Unterstützung bei erschwerten Lernvoraussetzungen ist die Vermittlung von

Lern-und Arbeitsstrategien. Die schulische Heilpädagogin legt für jedes Kind eine Dokumentation an. Daraus leitet sie die individuellen Förderziele ab. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson werden dem Kind angepasste Förderziele definiert, die das Kind mit Hilfe von individuellem Übungsmaterial und vielseitigen Lernangeboten erreichen kann. Es ist wichtig, dass sich Kinder nicht dauerunterstützt fühlen, sondern dass den Kindern Erfolge des Selberkönnens ermöglicht werden. Arbeitet das Kind selbständig, kümmert sich die schulische Heilpädagogin um andere Kinder in der Klasse.

c) Dokumente / Gesetze

- Bildungsgesetzes § 5 und
- der Verordnung 641.11 § 44
- Konzepts für Integrative Schulungsform (ISF) § 39 des Amts für Volksschulen ergänzte Version Februar 2017
- Schulinterne Dokumente: Organisation und Zuständigkeit ISF, Soz. Päd. d)

Korrekturen

März 2018, ganzer Inhalt zu 3.4.3

4. Qualitätshandbuch

4.1. Qualitätsmanagement

Die Schule Lampenberg achtet laufend auf die Steigerung der eigenen Qualität, um ihren Schülerinnen und Schülern eine gute Bildung, Lern- und Laufbahnerfolg zu ermöglichen.

Im Zentrum stehen dabei die Schülerinnen und Schüler. Ihnen werden Lernmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, die sie in ihren Sach-, Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen gemäss ihren Potenzialen fördern.

Eine umfassende Allgemeinbildung eröffnet ihnen einen individuellen Lern- und Laufbahnerfolg.

Die wichtigste Ressource der Schule sind kompetente, engagierte Lehrpersonen, die sich gemäss ihrem Auftrag regelmässig weiterbilden. Sie pflegen gute, professionelle Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern und vermitteln ihnen viele positive Lernerfolge.

4.1.1 Elemente des Qualitätsmanagements

Die Elemente beziehen sich auf das Rahmenkonzept "Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug", 2. Auflage, November 2011.

4.1.1.1 Schülerinnen/Schüler

a) Zweck / Definition

Guter Unterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern, beim Lernen selbst aktiv zu werden. Selbständiges, aktives Lernen ist individuell, kooperativ, methodenkompetent und im Fachunterricht verankert.

Vielfältige Handlungs- und Trainingsmöglichkeiten geben Gelegenheit, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und zu vertiefen. Ein solcher Unterricht führt zu mehr Lernerfolgen, fördert das fachliche und überfachliche Lernen und trägt zu positiven zwischenmenschlichen Beziehungen und zu einem guten Lernklima bei.

Es liegt dabei gleichermaßen in der Verantwortung des einzelnen Schülers, der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen, das eigenständige Lernen zu entwickeln.

Unterricht in mehrstufigen Klassen fördert nicht nur die soziale Kompetenz, sondern auch das Lernen selbst. Oft erfolgt Lernen durch soziale Interaktion. Kooperatives Lernen ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Unterrichtskultur.

Entsprechend werden auch andere Lernformen in sinnvollem Verhältnis zum kooperativen Lernen berücksichtigt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.1.1.2. Lehrpersonen

a) Zweck / Definition

Die Lehrpersonen sind die wichtigsten Qualitätsgaranten und prägen durch ihre professionelle Haltung und ihr Handeln die Schule Lampenberg. Deshalb wird grossen Wert daraufgelegt, dass sie guten Unterricht erteilen. Guter Unterricht kann vielseitig sein, aber nicht beliebig verwirklicht werden. Merkmale für einen guten Unterricht wurden erforscht. Die Schule Lampenberg hält sich an folgende Kriterien¹:

1. effiziente Klassenführung
2. lernförderliches Unterrichtsklima
3. vielfältige Motivierung
4. Strukturiertheit und Klarheit
5. Wirkungs- und Kompetenzorientierung
6. Orientierung an den Schülerinnen und Schülern
7. Förderung aktiven, selbstständigen Lernens
8. Variation von Methoden und Sozialformen
9. Konsolidierung, Sicherung, intelligentes Üben
10. Umgang mit Heterogenität und gute Passung (Ziele, Lernvoraussetzungen, Unterrichtsgestaltung)

Näheres regelt das Handbuch

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Gemäss diesen Kriterien wertet jede Lehrperson ihren Unterricht regelmässig aus. Zur persönlichen Unterrichtsreflexion gehört aber auch das individuelle Feedback. Dieses holt sich die Lehrperson bei Schülerinnen und Schülern, Teammitgliedern und Erziehungsberechtigten ein. Zusammen mit der Beurteilung des Unterrichtes durch die Schulleitung steht der Lehrperson so ein umfassendes Feedback zur Verfügung.

¹ Aus HELMKE Andreas, *Unterrichtsqualität erfassen, bewerten, verbessern*, Seelze-Velber 2003, S.

Die Verantwortung für die persönliche Reflexion liegt bei der Lehrperson und wird durch die Schulleitung eingefordert und überprüft.

c) Dokumente / Gesetze

Feedbackinstrumente zu den Merkmalen guten Unterrichts

- Lernstandserhebungen und klassenübergreifende Leistungsmessungen (Checks)
- individuelle und schulinterne Weiterbildung
- Reglement Hospitation
- Zielvereinbarungen MAG

d) Korrekturen

4.1.1.3. Team

a) Zweck / Definition

Unterrichtsteams sind kleine Gruppen von Lehrpersonen, die den Unterricht miteinander planen, durchführen und auswerten.

Die Ziele von Unterrichtsteams sind, das Lernen von Schülerinnen und Schülern besser zu verstehen, sich mit dem eigenen Unterricht kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen und den Unterricht so weiterzuentwickeln, dass die Arbeits- und Lernleistungen sowie die Zufriedenheit der Lehrenden und Lernenden steigen.

Unterrichtsteams sind kollegiale Lern- und Arbeitsgemeinschaften, welche die Qualität der eigenen Arbeit verbessern und das Feedback als Mittel persönlichen Lernens nutzen wollen.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die beschauliche Grösse der Schule Lampenberg schränkt die Bildung von Unterrichtsteams auf gleicher Stufe ein.

Zurzeit bildet die Schule Lampenberg überfachliche, stufenübergreifende Unterrichtsteams.

Näheres regelt dazu das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.1.1.4 Schule

a) Zweck / Definition

Die Schule Lampenberg verfügt über eine Mehrjahresplanung bei der Qualitätssicherung.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Die operative Führung und Personalentwicklung liegen in der Verantwortung der Schulleitung.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.1.1.5. Gemeinde

a) Zweck / Definition

Aus dem Handbuch für Schulräte und Schulleitungen, Amt für Volksschulen Baselland, Januar 2010:

Der Schulrat ist der Schule als politisch gewählte Behörde übergeordnet.

Er nimmt die strategischen Aufgaben und das Controlling wahr.

Der Schulrat nimmt die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung der Lehrpersonen vor. Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse. Er vertritt gegenüber den Lehrpersonen und der Schulleitung der Schule die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und des Kantons. Er ist innerhalb der Schule Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.

Der Schulrat ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren von Schülerinnen und Schülern.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.1.1.6. Kanton

a) Zweck / Definition

Der Kanton schafft einen verbindlichen Rahmen für das Bildungssystem, an welchem sich die Schule Lampenberg orientiert.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.2 Interne Evaluation

Das interne Qualitätsmanagement der Schule Lampenberg umfasst zwei Elemente:

4.2.1 Selbstevaluation der Schule als Gesamtorganisation

Im Schulprogramm wird periodisch festgelegt, wie und nach welchen Kriterien das Schulteam und die Schulleitung ihre Arbeit überprüft.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse entscheidet sie darüber, wie sie ihre Qualität verbessern will und wo sie in ihrer Entwicklung Schwerpunkte setzt.

Mögliche Evaluationsbereiche:

- einzelne Punkte des Schulprogramms
- Lernergebnisse
- Schulklima
- Führung der Schule

4.2.2 Personenbezogene Evaluation

4.2.2.1 Unterrichtsbeobachtung- und beurteilung der Lehrperson durch die Schulleitung

a) Zweck / Definition

Durch die Unterrichtsbeobachtung und dem anschließenden Auswertungsgespräch wird die Basis für die fördernde Beurteilung gelegt. Durch das fachliche Feedback, durch Anregungen und Zielvereinbarungen wird die Unterrichtsqualität erhalten und gefördert.

Die Schulleitung besucht alle an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte in einem fixen Turnus.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Das genaue Vorgehen regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.2.2.2 Mitarbeitenden Gespräch (MAG)

a) Zweck / Definition

Durch das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG) wird die Unterrichtsqualität erhalten und entwickelt.

Für alle an der Schule angestellten Personen organisiert die Schulleitung in einem festen Turnus Mitarbeitergespräche. Auf eigenen Wunsch können auch die Angestellten ein Mitarbeitergespräch einfordern.

Alle an der Schule unterrichtenden Personen werden in einem festen Turnus zu einem MAG eingeladen.

Entsprechende Gesprächsdokumente werden ins Personaldossier abgelegt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Das genaue Vorgehen regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.2.2.3 Kollegiale Hospitation

a) Zweck / Definition

Die kollegiale Hospitation dient dazu,

- die Unterrichtsqualität der Lehrpersonen zu erhalten und entwickeln
- die offene Zusammenarbeit und die Kollegialität weiterzuentwickeln
- allfällige Probleme früh zu erkennen und anzugehen
- persönliche Ziele innerhalb einer Gruppe zu setzen
- den Erfahrungsaustausch zu pflegen und andere pädagogische Ansätze kennenzulernen

Die persönliche Entwicklung und Weiterbildung werden bestimmt von den Zielen, die sich jede Lehrperson selbst setzt. Die Lehrperson ist für ihre eigenen professionellen Fortschritte verantwortlich. Dabei wird sie vom Kollegium unterstützt.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung)

Das genaue Vorgehen regelt das Handbuch.

c) Dokumente / Gesetze

d) Korrekturen

4.3 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung der Schule Lampenberg findet zyklisch statt. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung. Folgendes Vorgehen ist dafür vorgesehen:

1. Bestimmen der Schulbereiche, die zu evaluieren sind
2. Festlegen der angestrebten Qualität: Indikatoren, Zielsetzungen, Kriterien, Standards
3. Bestimmen der Erhebungsmethoden und Messinstrumente
4. Durchführung der Datenerhebung bzw. der Dokumentenanalyse

5. Analysieren der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Schulentwicklung
6. Planen und Durchführen von Schulentwicklungsmaßnahmen

Aufwand und Ertrag dieser Tätigkeiten müssen aufgrund der Grösse unserer Schule in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die einzelnen Punkte des Vorgehens werden in das Jahresprogramm aufgenommen und werden in allen Qualitätsbereichen sinnvollerweise zum gleichen Themenbereich realisiert.

Erkenntnisse fliessen daraus laufend ins Schulprogramm ein. Der Schulrat wird durch die Schulleitung über die Evaluation informiert.

Näheres regelt das Handbuch.

4.4 Umgang mit Qualitätsdefiziten

a) Zweck / Definition

Vorgehensweisen und Instrumente für den Umgang mit Qualitätsdefiziten. Für gravierende Defizite müssen die Kriterien noch erarbeitet werden.

b) Beschreibung (Vorgehen, berücksichtigte Kriterien, Verantwortung) Bei Umgang mit Qualitätsdefiziten gelten die rechtlichen Grundlagen des Kantons Basel-Landschaft.

c) Dokumente / Gesetze

- Verwarnung bei ungenügender Leistung einer Lehrperson oder anderen Mitarbeitenden einer Schule.
- Personalgesetz BL (PersG, SGS 150),
- Personalverordnung (PersV, SGS 150.11)
- Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate (VO SL, SGS 647.12)

d) Korrekturen

März 2018

Kapitel 4.4 wird ergänzt

5. Abkürzungen/Wörterklärungen

Kindergarten	KG
Primarschule	PS
Verordnung Laufbahn	VO Laufbahn
Amt für Volksschulen	AVS
Schulpsychologischer Dienst	SPD

Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst	KJP
Klassenlehrperson	KLP
Schulleitung	SL
Lehrperson	LP
Integrative Schulungsform	ISF
Kleinklasse	KK
Einführungsklasse	EK
Integrative Sonderschule	InSo
Vorschulheilpädagogik	VHP
Logopädischer Dienst	Logo
Förderunterricht	FU
Deutsch als Zweitsprache	DaZ
Fachstelle Erwachsenenbildung	FEBL
Mitarbeitergespräch	MAG
Schulteam	Alle an der Schule Lampenberg angestellten Lehrpersonen

6. Genehmigung

1. Version

Gültig ab Schuljahr 2009/2010

Genehmigt vom Schulrat am 15.6.2009

2. Überarbeitung

Gültig ab Schuljahr 2013/2014

Nach Stellungnahme vom Kollegium im Mai 2013 besprochen.

Genehmigt vom Schulrat im Juli 2013

3. Neubearbeitung

Gültig ab Schuljahr 2016 / 2017

Nach Stellungnahme vom Kollegium im März 2016 besprochen.

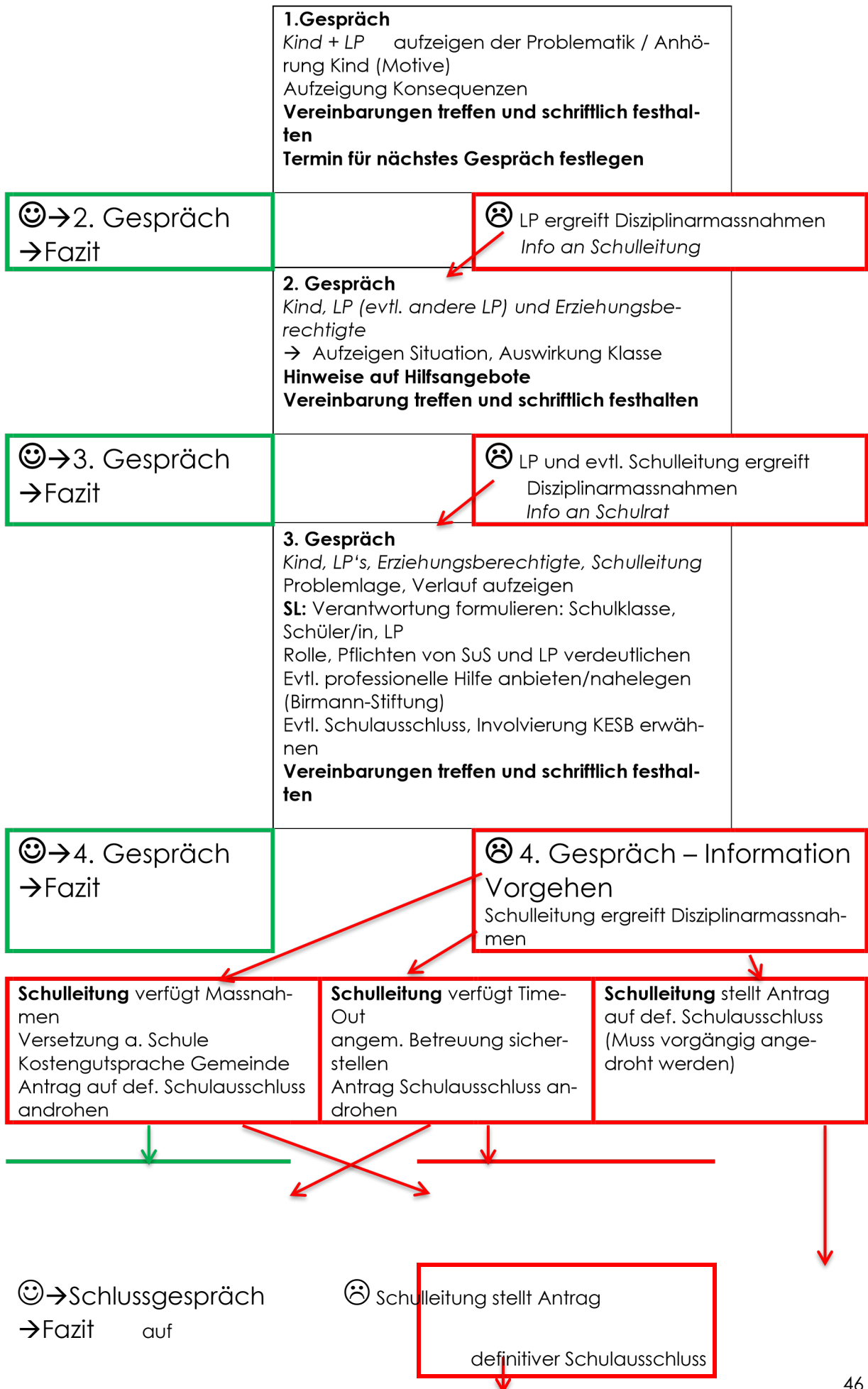
Genehmigt vom Schulrat am 15.6.2016

4. Überarbeitung März / November 2018

Die Überarbeitung wurde im Zeitraum des Schulleitungswechsel vorgenommen. Es sind auch formale und stilistische Punkte berücksichtigt worden.

Anhang

1. Vorgehenskaskade bei Beschwerden Kindergarten & Primarschule Lampenberg



Ausschlussverfahren vor dem Schulrat

KESB involvieren gemeinsame Vorgehensweise bestimmen, Empfehlungen einholen
Erziehungsberechtigte informieren/einladen

Anhörung *Kind, Erziehungsberechtigte, Schulrat, Schulleitung*

Infos Gesprächsprotokoll

Vor dem Entscheid Rücksprache KESB

Alternative Beschulungsmöglichkeiten prüfen, evtl. Heimplatzierung/ Kostenübernahme klären

Entscheid Schulrat über Ausschluss

In der Ausschlussverfügung → Verhalten genau beschreiben, Akten, Begründungen → **Korrektes Vorgehen**